

Preis- & Informationsblatt für die Lieferung von Ökostrom

Gilt für Haushalts- und Gewerbekunden mit einer Strom-Jahresmenge bis 100.000 kWh. Gültig ab 01.05.2026.

TARIF Ökostrom Ost (Sbg., OÖ, NÖ, W, Bgld., Stmk., Ktn.)

	Lieferentgelt (Energie pro kWh)
Netto (exkl. 20% USt.)	12,75 Cent
Brutto (inkl. 20% USt.)	15,30 Cent
Jährliche Grundgebühr Netto	20,00 Euro
Jährliche Grundgebühr Brutto	24,00 Euro

Die Grundgebühr wird pro Zählpunkt verrechnet.

Tarife / Preise

Die oben angeführten Preise verstehen sich als reiner Energiepreis (Arbeitspreis und Grundpreis) inklusive 20 % USt. Für diesen Tarif gilt eine Preisgarantie bis zum 31.05.2026. In manchen Gemeinden wird eine Gebrauchsabgabe i.H.v. max 7 % der Energiekosten eingehoben.

Rechnung

Die Verrechnung erfolgt in Form einer Gesamtrechnung. Das bedeutet, dass zusätzlich die an den örtlichen Netzbetreiber zu entrichtenden Systemnutzungsentgelte sowie Steuern, Gebühren und Abgaben für Netz und Energie in der jeweils geltenden Höhe verrechnet werden.

Bei installierten intelligenten Messgeräten (Smart Meter) erfolgt die Abrechnung standardmäßig monatlich. Sie können alternativ eine jährliche Abrechnung wählen. Ein entsprechender Wechsel ist jederzeit auf Wunsch möglich.

Bei Tarifen mit dynamischen Energiepreisen erfolgt die Abrechnung jedenfalls monatlich.

Was ist der Unterschied zwischen monatlicher und jährlicher Abrechnung?

Monatliche Abrechnung: Sie erhalten jeden Monat eine Abrechnung auf Basis Ihres tatsächlichen Verbrauchs. Die Höhe der Rechnung variiert daher je nach Verbrauch.

Jährliche Abrechnung: Sie leisten monatliche Teilbeträge auf Basis eines geschätzten Jahresverbrauchs. Einmal jährlich erfolgt eine Abrechnung Ihres tatsächlichen Verbrauchs mit den bereits geleisteten Zahlungen. Daraus ergibt sich entweder ein Guthaben oder ein offener Betrag.

Kündigung

Unsere Fix-Tarife unterliegen keiner Vertragsbindung! Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z2 KSchG und Kleinunternehmer können Verträge gem. § 24 EIWG unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen kündigen. Gutmann kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von zumindest acht Wochen ordentlich kündigen.

Elektronische Kommunikation

Gem. § 18 EIWG gilt die elektronische Kommunikation als vereinbart. Sie können die elektronische Kommunikation jederzeit widerrufen. Im Falle eines Widerrufs erfolgt die weitere Kommunikation in Papierform.

Sonstige Gebühren und Spesen - gemäß Punkt 5.5 unserer ALB

- Kosten für Mahnungen 3,50 EUR
- Rückbuchungen: tatsächliche verrechnete Spesen lt. Bank

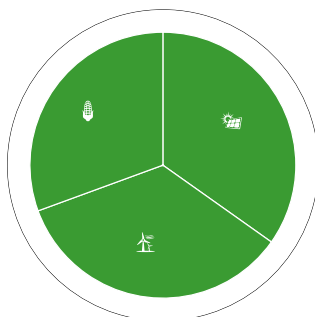
Primäre Stromkennzeichnung der GUTMANN GmbH 2025

Zeitraum: 01.01.2025 — 31.12.2025

Stromkennzeichnung

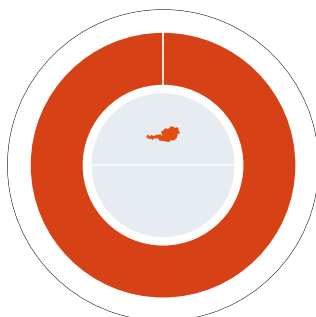
Versorgermix 01-2025 bis 12-2025 Gutmann GmbH

Technologie



34,81 % Sonnenenergie
34,61 % Windenergie
30,58 % feste oder flüssige Biomasse

Herkunft der Nachweise



100,00 % Österreich

Gemeinsamer Handel



0,00 % der für die Stromkennzeichnung
verwendeten Herkunftsnachweise wurden
gemeinsam mit der elektrischen Energie
erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:
<https://www.gutmann.cc/gas-strom/gutmann-oekostrom/>

überprüft durch E-Control